

Leistungsbeschreibung

Version: 1.0

Datum: 20.10.2026

Vergabenummer: MD-IT Atlassian 2026

Atlassian-Lizenzen

MD-IT GmbH

Oudenarder Straße 16

13347 Berlin



Inhalt

1	Grundlagen und Zielbeschreibung	2
1.1	Die MD-Gemeinschaft – Aufgaben-Überblick	2
1.2	Die Bedarfsträger des Auftraggebers	3
1.3	Die MD-IT – Aufgaben-Überblick.....	4
1.4	Ausgangssituation	5
2	Leistungspflichten des Auftragnehmers	6
2.1	Zielstellung der Vergabe	6
2.2	Auftaktworkshop	6
2.3	Change-Management	7
2.4	Projektleiter / Ansprechpartner Atlassian Produkte	8
2.5	Lizenzbedarf	8
2.6	Support per Telefon und Ticket (Request-Fullfilment)	9
2.7	Leistungen bei Vertragsende	10
2.8	Optionale Leistungen	10
2.9	Datenschutz.....	10
2.10	Schutz gegen Fremdzugriff.....	11

1 Grundlagen und Zielbeschreibung

1.1 Die MD-Gemeinschaft – Aufgaben-Überblick

Die Medizinischen Dienste sind auf Landesebene als eigenständige Körperschaften organisiert. Rund 12.000 Mitarbeitende der Medizinischen Dienste verteilen sich auf insgesamt 15 Dienste. Neben individuellen Organisationsstrukturen und spezifischen Ausprägungen innerhalb eines jeden Medizinischen Dienst prägen bundesweite fachliche Festlegungen die Strukturen und Prozessabläufe. Trotz identischer gesetzlicher Grundlagen und Aufgaben ergeben sich derzeit unterschiedliche Organisations- und Prozessstrukturen sowie Unterschiede in den erbrachten Dienstleistungen in Bezug auf deren Form und Struktur.

Die Medizinischen Dienste in den Bundesländern und der Medizinische Dienst Bund bilden die Gemeinschaft der Medizinischen Dienste („MD-Gemeinschaft“) und kooperieren fachlich eng miteinander.

Die Träger der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung beauftragen die Medizinischen Dienste mit Stellungnahmen oder Begutachtungen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder wenn sie medizinischen oder pflegerischen Sachverstand benötigen, um über einen Leistungsantrag eines Versicherten zu entscheiden. Die Medizinischen Dienste führen jedes Jahr mehrere Millionen Begutachtungen für die Kranken- und Pflegeversicherung durch. Die Bearbeitung einer Fragestellung mündet typischerweise in einer sozialmedizinischen Fallberatung oder in der Erstellung eines Gutachtens. Beispielhafte Fragestellungen sind die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit (insbesondere die Empfehlung zur Zuordnung eines Pflegegrads), die Prüfung von Krankenhausabrechnungen oder Stellungnahmen zum Vorliegen von Arbeitsunfähigkeit, zur Indikation von Rehabilitationsleistungen oder zur Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln.

Zudem prüfen die Medizinischen Dienste die Einhaltung von Strukturmerkmalen durch die Krankenhäuser gemäß § 275d SGB V. Krankenhäuser haben den Medizinischen Dienst mit einer Begutachtung zu beauftragen, bevor sie bestimmte Leistungen mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen können.

Die Expertise der Gemeinschaft der Medizinischen Dienste in medizinischen und pflegerischen Fragen wird in Sozialmedizinischen Expertengruppen und Kompetenz-Centren zusammengeführt, die von einzelnen Medizinischen Diensten betrieben werden.

Die Leistungen der Medizinischen Dienste werden vor allem durch entsprechende Vorschriften im SGB V bzw. SGB XI geregelt und sind einer kontinuierlichen Veränderung bzw. Weiterentwicklung unterworfen. Bei der Erbringung der Dienstleistungen werden überwiegend Sozialdaten von Versicherten verarbeitet. Dementsprechend sind sämtliche rechtliche Vorgaben mit Bezug zur Speicherung und Verarbeitung von Sozialdaten zwingend zu berücksichtigen.

Die Erbringung der Dienstleistungen durch den Medizinischen Dienst geschieht in unterschiedlichsten Situationen. Zu den Erbringungsorten zählen unter anderem die Räumlichkeiten des Medizinischen Dienstes (Büros und Untersuchungsräume), Räumlichkeiten der Leistungserbringer (bspw. im Krankenhaus oder einer Pflegeeinrichtung), Räumlichkeiten der Auftraggeber (bspw. bei der Krankenkasse) und Räumlichkeiten der Versicherten.

1.2 Die Bedarfsträger des Auftraggebers

Nachfolgend die weiteren Bedarfsträger neben dem Auftraggeber:

Organisation	Standort/Anschrift
Medizinischer Dienst Baden-Württemberg	Ahornweg 2 77933 Lahr
Medizinischer Dienst Bayern	Haidenauplatz 1 81667 München
Medizinischer Dienst Berlin-Brandenburg	Lise-Meitner-Straße 1 10589 Berlin
Medizinischer Dienst Bremen	Falkenstraße 9 28195 Bremen
Medizinischer Dienst Hessen	Zimmersmühlenweg 23 61440 Oberursel
Medizinischer Dienst Mecklenburg-Vorpommern	Lessingstraße 33, 19059 Schwerin



Organisation	Standort/Anschrift
Medizinischer Dienst Niedersachsen	Hildesheimer Straße 202 30519 Hannover
Medizinischer Dienst Nord	Hammerbrookstraße 5 20097 Hamburg
Medizinischer Dienst Nordrhein	Berliner Allee 52 40212 Düsseldorf
Medizinischer Dienst Rheinland-Pfalz	Albiger Straße 19 d 55232 Alzey
Medizinischer Dienst Saarland	Dudweiler Landstraße 151 66123 Saarbrücken
Medizinischer Dienst Sachsen	Am Schießhaus 1 01067 Dresden
Medizinischer Dienst Sachsen-Anhalt	Breiter Weg 19 c 39104 Magdeburg
Medizinischer Dienst Thüringen	Richard-Wagner-Straße 2 a 99423 Weimar
Medizinischer Dienst Westfalen-Lippe	Roddestraße 12 48153 Münster
Medizinischer Dienst Bund	Theodor-Althoff-Straße 47 45133 Essen
MD-IT	Oudenarder Straße 16 13347 Berlin
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	Pieperstraße 14 - 28 44789 Bochum

Im gesamten Bundesgebiet beschäftigen die Medizinischen Dienste rund 12.000 Mitarbeitende, darunter 2.472 Ärzte. Der sozialmedizinische Dienst der Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) beschäftigt rund 700 Mitarbeitende in Vollzeit und Teilzeit.

1.3 Die MD-IT – Aufgaben-Überblick

Die MD-IT GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der insgesamt 15 Medizinischen Dienste, dem MD-Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Die MD-IT wurde mit dem Ziel gegründet, die Zusammenarbeit der Gemeinschaft der Medizinischen Dienste auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie weiter zu bündeln. Zu diesem Zweck wurde ihr die Aufgabe übertragen, eine Branchensoftware auf Basis einheitlicher Geschäftsprozesse zu entwickeln



und zu betreiben. Die Branchensoftware, die derzeit unter der Produktbezeichnung MDconnect entwickelt wird, sowie sogenannte Umsysteme sind Bestandteil der Branchenlösung für die Gemeinschaft der Medizinischen Dienste. Als Umsysteme werden Systeme außerhalb der Systemgrenzen der Branchensoftware bezeichnet, die zum Beispiel über Schnittstellen angebunden werden.

1.4 Ausgangssituation

Ungefähr die Hälfte aller Medizinischen Dienste haben sich in der Vergangenheit eigenständig Atlassian-Lizenzen beschafft. Die Lizenzen *Confluence*, *JIRA Software* und *JIRA Service Management* werden von Medizinischen Diensten in der täglichen Arbeit intensiv genutzt. Dabei dienen die Produkte von Atlassian nicht nur zum Austausch von Daten innerhalb einer Organisation, sondern werden zunehmend auch im Datenaustausch zwischen den Medizinischen Diensten bzw. auch für den sicheren Austausch von Daten mit externen Mitarbeitern / Firmen (z.B. Dienstleistern) genutzt. Der in der Vergangenheit in und mithilfe der genannten Produkte erzeugte Content muss zukünftig unter einem neuen Vertrag erhalten bleiben und weiter fortgeschrieben werden können.

2 Leistungspflichten des Auftragnehmers

2.1 Zielstellung der Vergabe

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Beschaffung von Atlassian Produkten. Dies beinhaltet die Verlängerungen vorhandener Lizenzen. Die Lizenzen umfassen Confluence, Jira, Jira Service Management inkl. Plugins und Wartung (Updates, Patches etc.). Insbesondere aus Gründen des Datenschutzes sind alle auftragsgegenständlichen Produkte als Atlassian Data Center Lizenz anzubieten.

Mit dem vorliegenden Vergabeverfahren sollen die geschäftskritischen Applikationen Confluence, JIRA-Software und JIRA Service Management mit aktuellen Lizenzen versehen werden, so dass ein unterbrechungsfreier Betrieb gewährleistet wird.

Im Rahmen dieser Vergabe muss eine Konsolidierung von Bestandslizenzen möglich sein. Der Bieter hat ein sogenanntes Co-Terming anzubieten (alle Lizenzen laufen zum gleichen Stichtag aus).

Darüber hinaus möchte der Auftraggeber als zentraler IT-Dienstleister aller Medizinischen Dienste die Beschaffung von Lizenzen bündeln und mit entsprechenden Support-Leistungen für die Medizinischen Dienste eigenständig anreichern. Im Ergebnis möchte der Auftraggeber für die Medizinischen Dienste einen Confluence / JIRA as a Service (CJaaS) anbieten.

2.2 Auftaktworkshop

Zur eindeutigen Verteilung von Zuständigkeiten, Festlegung von Verantwortlichkeiten und der Schaffung eines gemeinsamen Grundverständnisses der Projekthinhalte soll mit allen Beteiligten (Stakeholdern) ein erster Workshop abgehalten werden. Es ist wichtig, gleich zu Beginn eine für alle Projektbeteiligten klar strukturierte Festlegung der Vorgehensweise während der Projektrealisierung zu vereinbaren, um die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung gewährleisten zu können.

Unmittelbar nach Auftragsvergabe stimmt der Auftraggeber den Termin für den Auftaktworkshop mit dem Auftragnehmer ab.



Folgende Themen werden bei diesem Workshop besprochen:

- Kennenlernen aller Projektbeteiligten
- Schaffung der gegenseitigen Informationsgrundlage, um erfolgreich ins Projekt einzusteigen.
- Klärung der Erwartungen aller Beteiligten
- Besprechung der Termine und einzelner Meilensteine zur Projektumsetzung
- Aufzeigen der Rahmenbedingungen und Festlegen der Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- Festlegung des erforderlichen Personenkreises für die einzelnen Projektphasen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- Klärung möglicher Risiken
- Festlegung der Kommunikationswege und -formen im Projektteam
- Festlegung der Häufigkeit und Art der Status-Meetings

Die Ergebnisse des Workshops werden durch den Auftragnehmer in einem Protokoll festgehalten und mit dem Auftraggeber abgestimmt. Als Anhang zum Protokoll erstellt der Auftragnehmer eine Kontaktmatrix mit den Kontaktdaten aller Projektbeteiligten.

2.3 Change-Management

Ein Change Request, also die Mehr-, Minder- und/oder Zusatzleistungen durch den Auftragnehmer muss in einem verständlichen und ausreichend detaillierten Änderungsantrag (RfC¹) schriftlich dokumentiert werden. Folgende Regeln bei der Handhabung der Change Requests sind einzuhalten:

- Jeder Change Request muss dem Auftraggeber zur Beurteilung und Zustimmung vorgelegt werden.
- Die Entscheidung über die Durchführung muss einvernehmlich gefällt werden.
- Der Change Request ist als Vertragsergänzung oder –änderung des späteren EVB-IT Vertrages vom Auftragnehmer schriftlich zu dokumentieren.

¹ RfC = Request for Change



Hinweis: Lizenzanpassungen werden über einen detaillierten Änderungsantrag (RfC) durchgeführt. Die Bezugspreise werden von beiden Vertragsparteien auf Basis der aktuellen Atlassian-Listenpreise geprüft und ggf. einvernehmlich angepasst.

2.4 Projektleiter / Ansprechpartner Atlassian Produkte

Der Auftragnehmer stellt für den Auftraggeber einen Projektleiter als zentralen Ansprechpartner für alle Leistungen zur Verfügung. Der Projektleiter des Auftragnehmers ist für die erfolgreiche Durchführung des Projektes verantwortlich.

Es ist nicht zulässig, den Projektleiter ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung des Auftraggebers im Projekt auszutauschen oder durch einen Vertreter zu ersetzen, es sei denn aus Krankheitsgründen, in Zeiten von abgestimmten Abwesenheiten oder bei Verlassen des Unternehmens.

Der Auftraggeber kann den umgehenden Austausch des Projektleiters des Auftragnehmers verlangen, sollte dieser einer der nachfolgend beschriebenen Aufgaben nicht fach- und/oder zeitgerecht nachkommen. Der Projektleiter muss die benötigten Qualifikationen in folgenden vier Kompetenzfeldern bereitstellen:

- fachliche Kompetenzen,
- methodische Kompetenzen,
- Verhaltenskompetenzen,
- unternehmerische Kompetenzen.

Der Projektleiter verfügt über verhandlungssichere Deutschkenntnisse (Muttersprachler oder Vorlage eines Zertifikats nach dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen (mindestens C1)).

2.5 Lizenzbedarf

Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr, beginnend ab dem 01.02.2027.



Der genaue Lizenzbedarf ist der Anlage Angebotspreise zu entnehmen. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber neue Lizenzen sowie die Verlängerungen der bestehenden Lizenzen mit der jeweiligen angegebenen Support Entitlement Number (SEN) zur Verfügung.

Ob es sich um eine neue Lizenz oder die Verlängerung einer bestehenden Lizenz handelt, ist der Anlage Angebotspreise Spalte D („Lizenz neu / SEN-Nummer“) zu entnehmen.

Erstellen von Developer Lizenzen

Für jede vom Auftraggeber erworbene Atlassian-Lizenz hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber einzuräumen, mit dieser Lizenz eine weitere sogenannte Developer-Lizenz zu generieren. Diese Developer-Lizenz ist für ein Test-System gedacht, das in einem professionellen Betrieb oftmals parallel zum Produktiv-System eingerichtet wird, um neue Features testen und Software-Updates vorbereiten zu können. Damit ein solches Test-System ohne den Erwerb einer weiteren Lizenz betrieben werden kann, stellt Atlassian für jede kommerziell erworbene Lizenz auch Developer-Lizenzen zur Verfügung.

2.6 Support per Telefon und Ticket (Request-Fulfillment)

Der Auftragnehmer stellt eine kostenlose Telefonnummer, die aus dem deutschen Fest- und Mobilnetz erreichbar ist. Bei einer Support-Anforderung wird durch den Service-Desk eine Fallnummer vergeben. Gefordert ist ebenfalls, dass ein Ticket über eine Weboberfläche eröffnet werden kann.

Hierüber werden auch Serviceanfragen (z.B. Produktinformationen zu allen Atlassian Produkten und Mengenanpassungen usw.) bearbeitet.

Die Supportzeiten sind 09:00 - 17:00 Uhr (Montag – Freitag, außer bundeseinheitliche Feiertage). Die Supportsprache ist Deutsch.

Die zuvor beschriebene Leistung Support per Telefon und Ticket (Request-Fulfillment) wird dem Auftraggeber kostenfrei zur Verfügung gestellt.

2.7 Leistungen bei Vertragsende

Mit Ende der Vertragslaufzeit sichert der Auftragnehmer zu, alle benötigten Unterstützungsleistungen im Rahmen einer Migration zu leisten. Hierzu zählt die Bereitstellung eines Ansprechpartners, welcher dem Auftraggeber (ggf. weitere Vertragspartner) als auch einem potenziellen neuen Auftragnehmer für Auskünfte zwecks Migration zur Verfügung steht. Darüber hinaus sind sämtliche technischen Zuarbeiten zu leisten, die ein neuer Auftragnehmer zur Übertragung der Daten auf neue Server benötigt. Der Auftragnehmer stellt durch seine Mitwirkung sicher, dass eine Migration innerhalb von maximal drei Monaten vor Vertragsende umgesetzt werden kann.

Für den Fall, dass das Vertragsverhältnis aufgrund deutlicher Vertragsverfehlungen (z.B. groben Verstößen gegen Datenschutzvereinbarungen oder groben Fahrlässigkeit), deren Verursachung dem Auftragnehmer zuzuordnen sind, seitens des Auftraggebers beendet werden muss, sind die oben veranschlagten Leistungen unentgeltlich zu erbringen.

2.8 Optionale Leistungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nach gesonderter Beauftragung zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit den unter Ziff. 2.1 bis 2.7 beschriebenen Leistungen in den in der Anlage Angebotspreise genannten Rollen zu den vereinbarten Tagessätzen zu erbringen.

2.9 Datenschutz

Der Auftragnehmer unterliegt im Bereich des Datenschutzes zahlreichen gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, Sozialdatenschutz). Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt heute maßgeblich durch den Einsatz von IT-Systemen. Diese unterliegen besonderen Sicherheitsanforderungen, die dem hohen Schutzbedarf der Sozialdaten im Hinblick auf deren Vertraulichkeit und Integrität Rechnung tragen.

Dementsprechend muss neben der Vertraulichkeit und Integrität von besonders schutzbedürftigen personenbezogenen Daten durch technische und organisatorische Maßnahmen ausreichend abgesichert werden.



An die Systemumgebung bzw. an den Auftragnehmer werden folgende Anforderungen gestellt:

- technischen und organisatorischen Maßnahmen für die Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit der Daten sind getroffen
- Die relevanten Gesetze wie zum Beispiel die DSGVO, LDSG, BDSG, SGB und weitere, werden stringent eingehalten.
- Daten werden nur innerhalb der EU verarbeitet, und es gilt die EU-DS-GVO
- Sofern Daten die IT-Umgebung des Bedarfsträgers verlassen, Sicherstellung einer strikten Mandantentrennung (z.B. separater Server)
- Sofern Daten die IT-Umgebung des Bedarfsträgers verlassen, die Möglichkeit der Besichtigung / Auditierung des Rechenzentrums durch den DSB des Bedarfsträgers bzw. eines qualifizierten Dienstleisters

2.10 Schutz gegen Fremdzugriff

Grundsätzlich ist durch den Auftragnehmer im Rahmen der Service- und Instandhaltungsleistung sicherzustellen, dass die beauftragten Mitarbeiter des Auftragnehmers oder dessen Unter-Auftragnehmer über Zugriffs- und Einsichtsrechte nur so weit verfügen, wie dies für die jeweilige Aufgabenstellung unerlässlich ist.

Der Auftragnehmer stellt im Rahmen der Serviceunterstützung sicher, dass die Gefahr von Manipulationen an den in den Anlagen gespeicherten Daten ausgeschlossen ist.

Jedweder Zugriff auf die Systeme des Bedarfsträgers (vor Ort und/oder remote) ist personenbezogen zu protokollieren; es ist nachweisbar zu machen, wer welche Aktionen wann durchgeführt hat.